



1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Die Anlage

Die Anlage des GC Seligenstadt (GCS) repräsentiert eine Investition von hohem Wert. Es ist die Pflicht aller Nutzer, Schäden von dieser Investition fernzuhalten und alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, die der Werterhaltung dienen.

Das Einhalten dieser Pflichten überwacht der von der Mitgliederschaft gewählte Vorstand (VS) bzw. die vom Vorstand eingesetzten Gremien und Personen, wie der Spielausschuss (SpA), die Platzaufsicht (PA) oder die Mitarbeiter der Geschäftsstelle (GS).

Der GCS haftet nicht für Schäden und Unfälle. Weder auf der Anlage noch bei vom GCS außerhalb der Anlage organisierten Veranstaltungen (Ausnahme: Parkplatzanlage). Jedem Nutzer der Anlage wird der Abschluss einer Haftpflichtversicherung dringend empfohlen.

Mit Nutzung der Anlage erkennen Mitglieder und Gastspieler die jeweils gültige Spielordnung (SpO) an.

1.2 Spielausschuss

Der Spielausschuss wird vom Vorstand bestellt und ist in seiner Zusammensetzung nicht festgelegt, d.h. je nach Sachlage ist eine geänderte Zusammensetzung möglich.

Der satzungsgemäß ständige Teilnehmerkreis besteht aus drei Mitgliedern des Vorstands – 1. Vorsitzender sowie zwei weitere Vertreter (aktuell: Jugendwart und Spielführer) – sowie den Spartenleitern (aktuell: Herren, Damen, Senioren). Im Bedarfsfall können durch den Spielführer (SF) zusätzliche Teilnehmer (z.B. Team-Captains, Geschäftsstelle) eingeladen werden.

Die Sparten werden durch den SF eingerichtet, Spartenleiter sowie Team-Captains werden durch den SF in Absprache mit dem Vorstand eingesetzt. Für die Nominierung von neuen Spartenleitern und Captains haben die aktiven Spartenleiter und Captains ein Vorschlagsrecht.

Die Sparten erhalten ein Jahresbudget vom VS, abhängig von der aktuellen Haushaltslage. Der Verwendungszweck wird zum Saisonbeginn im SpA abgesprochen, das Budget zum Jahresende im SpA im Rahmen einer Kassenprüfung abgerechnet.

Der SpA beschließt und aktualisiert diese Spielordnung entsprechend den jeweils aktuellen Rahmenbedingungen.

1.2 Spielberechtigung Mitglieder

Alle Mitglieder dürfen die Anlage des GCS, d.h. Driving Range (DR), Putt- und Pitchanlage (PPA) und den Platz nutzen.

Für das Bespielen des 9-Loch-Platzes ist die Platzreife (PR) erforderlich.

Die Berechtigung zum Spiel auf dem Platz wird durch den Logo-Taschenanhänger des GCS dokumentiert, der stets sichtbar anzubringen ist.

Für die Ausgabe und Verwaltung des Originalanhängers ist die Geschäftsstelle zuständig.



Für das Spiel auf der Anlage des GCS gelten die „Offiziellen Golfregeln“ des DGV sowie die besonderen Platzregeln des GCS, die jahreszeitlichen Änderungen unterliegen können.

In besonders nachgefragten Zeiten (Sommerabende, Wochenenden, etc.) haben „vollzahlende Mitglieder“ Vorrang bei der Startzeitenvergabe vor Jugendlichen, Kindern und den Zahlern von reduzierten Beiträgen.

Dieser Vorrang erlischt jedoch 2 Stunden vor der Abschlagzeit. Die Vorrang-Regelung gilt nicht für Kinder und Jugendliche im gemeinsamen Spiel mit ihren Eltern.

1.3 Spielberechtigung Gäste

Gäste sind im GCS herzlich willkommen.

An Wochenenden und Feiertagen ist für die Benutzung des Platzes bei Gästen eine Stammvorgabe von 45 oder besser erforderlich, unter der Woche ist die Platzreife ausreichend.
In begründeten Fällen (z.B. ausländischer Gast) kann davon abgewichen werden.

Gäste zahlen eine Nutzungsgebühr (Greenfee). Sie werden in den Tagesplan eingebucht und erhalten einen Taschenanhänger, der sichtbar am Golf-Bag zu tragen ist.

Berufsgolfspielern und besonderen Gästen des GCS kann die Greenfee erlassen werden.

Der GCS hat das Recht, Gästen die Nutzung der Anlage zu verwehren.

1.5 Etikette

Alle bekannten Gesichtspunkte der Golf-Etikette, wie sie im Zuge der Ausbildung zur Platzreife vermittelt wurden, finden auf der Anlage des GCS Anwendung und wurden in dieser SpO berücksichtigt.

Ganz besonders weist der GCS darauf hin, dass seiner Maxime „Freizeit, Freude und Vergnügen“ jederzeit Rechnung zu tragen ist.

1.6 Kleiderordnung

Der GCS erwartet ein dem Golfsport angemessenes Auftreten im Hinblick auf das persönliche Verhalten wie auch ein gepflegtes Äußeres und eine adäquate Bekleidung. Für das Spiel auf dem Platz gelten folgende Regelungen:

Allgemein: Grundsätzlich ist erlaubt, was offiziell in Golfshops oder bei Online-Golfshops erhältlich ist.

Kopfbedeckung: Alle golfüblichen Kopfbedeckungen werden akzeptiert.

Oberkörperbekleidung: Kragen sollten für Damen und Herren Standard sein. Herrenoberteile haben Ärmel. Damen dürfen ärmellose Oberteile tragen, keine Trägershirts.

Hosen: Gewünschter Standard ist eine lange Stoff- oder Tuchhose. An heißen Tagen darf in kurzen Hosen bzw. Röcken gespielt werden; kein „Mikro-Mini“, „Super-Mini“ o.ä.



Jeans nur in Privatrunden – Aussehen und Schnitt seriös, nicht verwaschen oder ausgefranst.
Keine Jogging- und Trainingshosen.

Platzaufsicht oder Geschäftsstellenmitarbeiter werden Spieler ansprechen, wenn die Kleiderordnung nicht eingehalten wurde. Ihre Einschätzung muss akzeptiert werden. Ihren Empfehlungen oder Anweisungen ist Folge zu leisten.

1.7 Schuhwerk

Für den Golfplatz sind spezielle Golfschuhe geeignet, die im Gegensatz zu anderen Schuhen ein raueres Profil haben, das aber das Grün nicht beeinträchtigt und gleichzeitig einen besseren Stand als das Profil von herkömmlichen Schuhen ermöglicht.

Technische Schuhe (z.B. nach Verletzungen) sind erlaubt, wenn die Sohle von der Geschäftsstelle oder einem Mitglied des SpA als geeignet akzeptiert wird. Stahlspikes sind nicht erlaubt.

2. Nutzung der Anlage

2.1 Driving Range

Die DR ist öffentlich. Im Preis zum Erwerb der Übungsbälle ist die Nutzungsgebühr enthalten.

Es sind beim Üben auf der DR alle Maßnahmen zu treffen, um Beschädigungen an der Anlage, Verletzungen Dritter oder Schäden durch Bälle zu vermeiden. Für Schäden durch abgeirrte Bälle haftet der Verursacher.

Es ist stets von den Matten zu schlagen. Ausnahme: Gras-Abschläge auf der Rückseite der Range. Dort sind jedoch Driver und Hölzer untersagt.

Mobiltelefone sind erlaubt, eine Belästigung der Mitspieler ist zu vermeiden.

Bei großem Andrang haben Clubmitglieder Vorrang, innerhalb der Mitgliedschaft die „Vollzahler“.

2.2 Pitch- und Puttanlage

Die Nutzung der PPA ist für Gäste gebührenpflichtig, der hierfür zu erwerbende Anhänger ist sichtbar am Bag anzubringen.

Mobiltelefone sind erlaubt, eine Belästigung der Mitspieler ist zu vermeiden.

Bei großem Andrang haben Clubmitglieder Vorrang, innerhalb der Mitgliedschaft die „Vollzahler“.

2.3 Spiel auf dem Platz

Hierfür ist ein ausreichender praktischer und theoretischer Hintergrund notwendig - in der Regel die DGV-Platzreife.



Jeder Spieler spielt mit seiner eigenen Spielausrüstung. Das Spielen mehrerer Spieler aus einer Golftasche oder das Spiel eines Spielers mit mehreren Bällen – Ausnahme: provisorischer Ball – ist nicht erlaubt.

Das Spielen mit Rangebällen auf dem Platz führt zum sofortigen Verweis von der Anlage. Der SpA entscheidet im Weiteren über eine Platzsperre (in der Regel mindestens 3 Monate).

Spieler dürfen eigenmächtig weder Spielergruppen, in welche sie von der Geschäftsstelle eingeteilt wurden, noch Startzeiten, zu denen sie abschlagen sollten, ändern (z.B. Auflösen eines 4er in 2x 2er an vollen Spieltagen).

Die Geschäftsstelle kann kurzfristige Umstellungen direkt vor Ort vornehmen, um z.B. bei einer Fehlbuchung trotzdem alle Spielwilligen zufrieden zu stellen.

Den Anordnungen der vom Vorstand eingesetzten Personen (SpA-Mitglieder, Platzaufsichten, Geschäftsstellenmitarbeiter) ist stets Folge zu leisten.

2.4 Startzeiten

Für jede Runde, sowohl von Mitgliedern als auch von Gästen, wird eine Startzeit benötigt (Ausnahme: Wintersaison mit eingeschränkten Öffnungszeiten der Geschäftsstelle).

Für Mitglieder ist der Platz von „Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang“ geöffnet und sie können auch außerhalb der Öffnungszeiten der Geschäftsstelle mit ihrem Spiel beginnen. Sie melden ihre gespielte Runde an der Rezeption baldmöglich nach.

Ein Rundenbeginn für Gäste außerhalb der Geschäftsstellenzeiten bzw. ohne Startzeit ist nicht gestattet.

Abschlagzeiten können von Mitgliedern des GCS frühestens ab 7 Tage vor Spielbeginn in der Geschäftsstelle gebucht werden, z.B. am Montag für den Sonntag.

Gäste dürfen Abschlagzeiten für Werktage (Mo – Fr) frühestens 5 Tage im Voraus buchen. Für Wochenenden und Feiertage werden Abschlagzeiten an Gäste erst am Spieltag selbst vergeben.

Bei Mannschaften kann für Proberunden, Trainings, etc. in Absprache mit der Geschäftsstelle von der gesamten Regel 2.4 abgewichen werden.

Verstöße ahndet der SpA.

2.5 Vorrang von Platzarbeiten

Die Greenkeeper sind angewiesen, den Tagesplan so abzuarbeiten, dass das Spiel der Golfplatznutzer so wenig wie möglich gestört wird.

Trotzdem hat die Platzpflege, ebenso wie die Sicherheit der Greenkeeper, immer Vorrang.

Speziell für Mäharbeiten an Bahn 1 & 2 kann eine zeitweilige Sperrung durch das Sekretariat (drei komplett geblockte Abschlagzeiten) angeordnet werden.



Verstöße ahndet der SpA.

2.6 Vorrang von Spielern

An stark frequentierten Tagen ist die Geschäftsstelle angehalten, 4er-Flights zu bilden, um möglichst vielen Mitgliedern eine Abschlagzeit zu ermöglichen (dies gilt auch für Gruppen).

Eine Vorrangregelung nur auf Grund Flightgröße (z.B. 4er vor 3er vor 2er, etc.) existiert nicht mehr, jeder durch die Geschäftsstelle koordinierte Flight (auch 1er) hat gleiches Platzrecht.

Zu Trainingszwecken können Mannschaften des GCS und offizielle Trainingsgruppen auch größere Flights bilden (z.B. 5er, 6er, etc.). Diese sind durch die Captains bzw. Trainer deutlich zu kennzeichnen, eine Behinderung des allg. Spielbetriebes darf hierdurch nicht entstehen. Die Geschäftsstelle informiert nachfolgend spielende Flights über diese Besonderheit.

2.7 Zügiges Spiel

In einer Privatrunde wird davon ausgegangen, dass sich das Spieltempo an folgenden Werten orientiert:

Zweiballspiel 2:00 - 2:10 Stunden für 9 Loch

Dreiballspiel 2:10 - 2:20 Stunden für 9 Loch

Vierballspiel 2:20 - 2:30 Stunden für 9 Loch

Gespielt wird immer „hinter“ dem Vorflight und nicht „vor“ dem Nachflight.

Generell gilt, dass schnelleren Flights das Durchspiel gewährt wird, sobald die Möglichkeit hierzu besteht, d.h. es besteht eine (freie) Bahn Abstand zum Vorflight.

Hat die Platzaufsicht mindestens 2x auf zögerliches Spiel hingewiesen, ist u.a. auch eine sofortige Herausnahme eines Flights aus dem Spielbetrieb durch die Platzaufsicht möglich.

2.8 Spielanmeldung

Jeder Spieler – ob Mitglied oder Gast – muss sich spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn persönlich an der Rezeption angemeldet haben. Dort wird die Startzeit bestätigt. Ein Spielbeginn ohne Anmeldung ist nicht gestattet (Ausnahme: Start eines Mitglieds außerhalb der Geschäftsstellenzeiten).

Nicht benötigte Startzeiten von Einzelspielern bis hin zu Spielgruppen mit vier kompletten Startzeiten sollen so früh wie möglich, spätestens aber 1 Stunde vor Spielbeginn „zurückgegeben“ werden.

Spielgruppen mit fünf kompletten Startzeiten müssen mindestens 18 Stunden vor dem Spielbeginn des ersten Flights namentlich melden und nicht benötigte Startzeiten stornieren.

Nicht benötigte Startzeiten können so an andere Mitglieder vergeben oder Gäste verkauft werden.

Ein Verstoß verursacht u.U. einen wirtschaftlichen Schaden und kann im Wiederholungsfall durch den SpA geahndet werden (z.B. mit Strafen in Höhe der entgangenen GreenFee).



2.9 Spielbeginn

Das Spiel beginnt für jede Spielergruppe an TEE 1 zur festgelegten Startzeit.
Der Start an anderen Bahnen ist nicht erlaubt.

In Ausnahmefällen kann die Platzaufsicht bzw. Geschäftsstelle davon abweichen und eine andere Einteilung vornehmen.

2.10 Elektro-Carts

Im Allgemeinen sind Elektro-Carts (E-Carts) nicht erlaubt.

In der Gesundheit beeinträchtigte Spieler können in der GS einen E-Cart nachfragen. Erforderlich für eine Vergabe ist ein Nachweis über die Beeinträchtigung, wie z.B. ein Geh- oder Behinderten-Ausweis.

Auf Grund der geringen Anzahl von aktuell vier E-Carts kann die Vergabe eines E-Carts zu keinem Zeitpunkt garantiert werden.

Mindestens ein E-Cart muss zwingend und dauerhaft - aus Gründen der Kontrolle und der Sicherheit – den Mitarbeitern der GS bzw. dem SpA zur Verfügung stehen.

2.11 Rauchen auf dem Platz

Rauchen ist erlaubt, Raucher müssen jedoch einen geeigneten Aschenbecher mit sich führen und benutzen. Ein temporäres Rauchverbot – z.B. wegen anhaltender Trockenheit – ist möglich.

Verstöße ahndet der SpA.

2.12 Mobiltelefone

Im Wettspiel sind eingeschaltete Mobiltelefone grundsätzlich untersagt (Ausnahme: Anweisung der Geschäftsstelle bei Unwettergefahr)

Im Privatspiel kann bei dringender, berufsbedingter Rufbereitschaft des Spielers das Handy eingeschaltet bleiben, jedoch sind alle Flightpartner vorab über das eingeschaltete Mobiltelefon zu unterrichten. Sie entscheiden, ob das Mobiltelefon eingeschaltet bleiben soll.

Auch bei Mobiltelefonen mit Sonderfunktionen (z.B. Smartphones mit Golfsoftware) ist der Betrieb im Privatspiel erlaubt, nur die Telefonfunktion ist zu deaktivieren.

In jedem Fall ist eine Beeinträchtigung bzw. Belästigung anderer Spieler auf dem Platz zu vermeiden.

2.13 Platzsperrn

Fehlverhalten von Mitgliedern kann durch eine Platzsperrung geahndet werden. Zuvor ist das Mitglied anzuhören.



Die Sperre wird durch den Spielausschuss ausgesprochen.

Wenn sich Gäste fehlverhalten, wird dies durch den Vorstand bewertet. Dieser wird sich in der Regel mit dem Heimatclub des Gastes in Verbindung setzen, um auch dort auf das Fehlverhalten hinzuweisen. Ggfs. kann hier auch ein Hausverbot ausgesprochen werden.

3. Platzregeln

3.1 Allgemeines

Als Bestandteil der Natur unterliegt die gesamte Anlage dem natürlichen Wachstum, Wind und Wetter. Natürliche Änderungen und sich daraus ergebende Nutzungsänderungen sind daher zwangsläufig.

Jeder Nutzer ist verpflichtet, sich über die Regeln informiert zu halten (z.B. Verhalten bei schlechten Bodenbedingungen (Stichwort: „Besserlegen“), Winterspielbetrieb, „Boden in Ausbesserung“ etc.

Wird die Geschäftsstelle vom Greenkeeping informiert, dass der Spielbetrieb einzustellen ist, um Schaden an der Anlage durch weitere Nutzung abzuwenden, so besteht – auch bei gebuchter Startzeit – kein Spielrecht. Alle Startzeiten bis zum Zeitpunkt der Freigabe des Platzes durch das Greenkeeping verfallen ersatzlos.

Die aktuellen Platzregeln sind auf der Website des GCS einsehbar. Außerdem werden sie an den Infoboards in der Geschäftsstelle ausgehängt. Jeder Spieler ist verpflichtet, sich regelmäßig über Änderungen auf dem Laufenden zu halten.

3.2 Kennzeichnungen

Die Kennzeichnungen und Auszeichnungen der Anlage erfolgen nach den „Offiziellen Golfregeln“ des DGV.

3.3 Hunde

Auf dem Platz sind Hunde - angeleint oder frei laufend - nicht erlaubt. Im Bereich des Clubhauses und der DR werden sie, an der Leine geführt, geduldet.

3.4 Unwetter

Auf dem Platz stehen vier Schutzhütten zur Verfügung: Zwischen dem Herrenabschlag von Bahn 3 und 8, in den Doglegs von Bahn 4 und 6 und jeweils am Abschlag der Bahnen 6 und 7. Der Evakuierungsplan kann auf der Website des Clubs eingesehen und als PDF heruntergeladen werden.

In den Hütten kann bei Unwetter und Gewitter Schutz gesucht werden, wobei die Bags mit ausreichend Sicherheitsabstand außerhalb der Schutzhütte abgestellt werden sollten. Hohe Gefahr besteht, wenn zwischen Blitz und Donner weniger als 10 Sekunden Zeitspanne liegt.

Nutzer des Platzes haben alle Vorkehrungen zu treffen, um Gefahren für Leib und Leben abzuwehren.



Aus Naturschutzgründen sind akustische Signale zum Zeichen des Spielabbruches nicht erlaubt. Jeder Spieler entscheidet – auch in Wettspielen – eigenverantwortlich, ob die Wetterlage eine Spielunterbrechung notwendig macht

Bei Wettspielen kann auch die Handy-Regelung (2.12) zum Einsatz kommen.

3.5 Jahreszeitliche Regeln

Zu jeder Zeit können jahreszeitspezifische Regeln ausgehängt werden, z.B. wegen „Gänsekot“ oder „Frostschimmel“.

Dies betrifft auch das sogenannte „Besserlegen“ oder bestimmte Spielflächen, die als „Boden in Ausbesserung“ ausgewiesen werden.

4. Wettspiele

4.1 Allgemeines

Wettspiele werden üblicherweise im Turnier- und Veranstaltungskalender angekündigt.

In Abweichung davon kann in besonderen Fällen auch ein Wettspiel kurzfristig angekündigt werden. Die Information über dieses Wettspiel erfolgt in einem solchen Fall durch Aushang am schwarzen Brett und/oder per E-Mail.

Es gelten die vom DGV in seiner Wettspielordnung aufgeführten Kriterien der Ausschreibung.

Die ausgehängte bzw. mitgeteilte Ausschreibung ist verbindlich. Nachträgliche oder kurzfristige Änderungen können nur in Absprache mit einem Vertreter des SpA und der Geschäftsstelle getätigt werden (z.B. Zeitstart vs. Kanonenstart).

Alle Nennlisten, die im Nachgang durch die Geschäftsstelle bearbeitet werden müssen, werden auch ausschließlich durch die Geschäftsstelle geführt (kein freies Ein- oder Austragen im Aushang).

Bei allen handicap-relevanten Wettspielen werden die Flights ausschließlich durch die Geschäftsstelle zusammengestellt. Hierbei soll - im Rahmen des Möglichen - auf Besonderheiten wie z.B. die Betreuung von Sponsoren, die Zuteilung von geladenen Gästen oder auf ungefähre Vorgaben und auch Wünsche bzgl. Startzeit Rücksicht genommen werden können.

Speziell bei „Sponsoren-Turnieren“ ist die Startgebühr bereits bei Nennung zu entrichten.

4.2 R egistrierte P rivat R unden (RPR)

RP-Runden (früher: EDS- bzw. Extra-Day-Score-Runden) werden nach den Bestimmungen des DGV ausgetragen. Sie werden an der Rezeption mind. einen Tag vorher angemeldet.

Eine RP-Runde eines Einzelspielers mit einem Zähler entspricht somit einem „Ein-Personen-Turnier“.



4.3 Pünktlichkeit beim Start

Bei einem Wettspiel hat sich jeder Teilnehmer mindestens 10 Minuten vor seiner Startzeit an TEE 1 einzufinden. Die Übungs-Area gilt hierbei nicht als TEE 1. Die letzten Minuten vor dem Abschlag dienen der Organisation und Information der Spielgruppe hinsichtlich z.B. besonderen Tagesplatzregeln oder Umstellungen. Dies kann bei zu knapper Zeit nicht mit der gebührenden Sorgfalt durchgeführt werden.

Zu spätes Erscheinen am Start kann daher mit Strafschlägen oder Disqualifikation geahndet werden.

4.4 Spielleitung

Die Spielleitung (SpL) wird am Tag des Turniers bekannt gegeben.

Sie sollte aus mindestens drei Mitgliedern bestehen, die über eine entsprechende Erfahrung verfügen.

Die SpL sorgt für einen reibungslosen Ablauf des Wettspiels. Daneben hat sie eine besondere Verantwortung gegenüber den spielwilligen Golfern, die Startzeiten nach dem Wettspiel besitzen.

Flights im Wettspiel werden daraufhin überprüft, dass Sie den zeitlichen Ablauf des Spielbetriebes im oder nach dem Wettspiel nicht beeinträchtigen. Flights, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden verworfen oder gegebenenfalls sogar aus dem Spiel genommen. (siehe 2.7)

Die Siegerehrung wird durch die SpL - im Ausnahmefall auch durch ein anwesendes Mitglied des VS oder des SpA - vorgenommen.

4.5 ---

4.6 Ergebnisse

Bei gleichen Ergebnissen wird das DGV-Verfahren „Stechen“ angewendet.

Es werden im 18-Loch-Wettspiel die Ergebnisse für die neun Löcher 1,18,3,16,5,14,7,12,9 gesondert betrachtet und hier der Bessere ermittelt. Wäre dieses Ergebnis auch gleich, wären die Ergebnisse für die besten 6, 3, 2, 1 Löcher zu bewerten. Hiernach entschiede bei Gleichheit das Los

Für die korrekte Führung der Scorekarte ist ausschließlich der Spieler selbst verantwortlich.

Bei berechtigten Zweifeln daran ist die Spielleitung befugt, Flightpartner und/oder weitere Scorekarten zu Rate zu ziehen.

Manipulationen oder Manipulationsversuche an der Scorekarte werden mit einem Ausschluss vom Wettspielgeschehen geahndet. Üblich ist der Ausschluss für eine komplette Saison.

Die abschließende Entscheidung über das Strafmaß fällt der SpA.



4.7 Zweifelsfragen

Sofern ein Mitglied der SpL zu erreichen ist, wird dieses bei Zweifelsfragen eine Entscheidung treffen, die für den Wettspielteilnehmer verbindlich ist.

Auf die Möglichkeit eines „zweiten Balles“ (Regelball) wird hier ausdrücklich hingewiesen.

Unklare Situationen oder Zählweisen sollten unbedingt vor Abgabe der Scorekarte des Wettspielteilnehmers mit der SpL geklärt sein.

5. Weisungsrecht

Platzaufsicht, Mitarbeiter der Geschäftsstelle und Mitglieder des SpA sind die Verantwortlichen des GCS vor Ort. Ihren Anweisungen ist immer Folge zu leisten.

Selbst bei berechtigten Zweifeln an den Anweisungen sind diese ohne Verzug auszuführen.

Sollte sich ein Nutzer (Mitglied oder Gast) ungerecht behandelt fühlen, ist gegebenenfalls der Vorstand anzusprechen. Dieser entscheidet abschließend selbst oder übergibt die Angelegenheit dem SpA.

6. Dokumente

Scorekarten, Birdiebook, Fahnenkarte und Vorgabentabelle werden ausschließlich durch den SpA erstellt bzw. die Erstellung in Auftrag gegeben und durch den Vorstand genehmigt.

7. Regelkunde

Der Verein bietet von Januar bis April regelmäßige Regelkunde- und Etikette-Veranstaltungen an. Diese werden durch die Mitglieder des SpA oder dessen Beauftragte abgehalten. Eine Teilnahme ist für alle aktiven Mitglieder verpflichtend.

Turnus: mind. 1 Regelkurs alle 3 Saisons, ersatzweise gilt auch die Teilnahme an anderen Regelveranstaltungen (z.B. in Mannschaftstrainings, Jugendtrainings, DGV-Kursen, etc.).

Bei wiederholter Nichtteilnahme entscheidet der SpA über weitere Maßnahmen.

Golfclub Seligenstadt am Kortenbach e.V.
Froschhausen, 01.05.2024
Vorstand

Armin Ebert
Spielführer